

Produkt- und Preisblatt Einspeisung Marktpreis Quartalsflex

Stand: 01.01.2026

VORAUSSETZUNGEN DER ABNAHME

Voraussetzung der Abnahme ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag sowie ein aufrechter Stromliefervertrag mit einem Fixpreisprodukt der Stadtwerke Kitzbühel e.U.

Es gelten die im Stromlieferungsvertrag vereinbarten Abrechnungsmodalitäten. Der Abnahmevertrag endet ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, wenn der zwischen dem Stromabnehmer und dem Einspeiser geschlossene Stromliefervertrag beendet wird.

ABNAHMEPREIS

Der Einspeiser erhält für die eingespeiste Energie je eingespeister kWh einschließlich der damit verbundenen Herkunftsnachweise eine Vergütung gemäß dem jeweils von der E-Control veröffentlichten Marktpreis nach § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012.

Marktpreis	Der nach § 41 Abs 1 Ökostromgesetz (ÖSG), BGBl 2011/75 in der geltenden Fassung, am Ende eines jeden Quartals mit Gültigkeit für das nächste Quartal von der E-Control berechnete und veröffentlichte durchschnittliche Marktpreis elektrischer Grundlastenergie. Dieser Wert ermittelt sich als arithmetischer Durchschnitt der von der European Energy Exchange (EEX) festgelegten Preise für die nächsten vier aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures (Baseload Quarter Futures). Für die Ermittlung sind die entsprechenden Notierungen der letzten fünf Börsenhandelstage des unmittelbar vorangegangenen Quartals heranzuziehen. Der aktuelle Marktpreis kann unter https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis abgerufen oder jederzeit bei dem Stromabnehmer erfragt werden. Der Preis wird in Euro/MWh angegeben. Für die Umrechnung in Cent/kWh wird der angegebene Betrag durch 10 dividiert.
Handling Fee	0,00 Cent/kWh

Diese Preisbildung wird ausdrücklich vereinbart. Der Einspeiser wird über den aktuellen Abnahmepreis nach Veröffentlichung durch die E-Control im Vorhinein für das jeweils folgende Quartal per E-Mail informiert. Die Preisinformation erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken

GRUNDGEBÜHR

Dem Einspeiser wird folgende Grundgebühr verrechnet:

0,00 Euro/Monat (= 0,00 Euro/Jahr) netto 0,00 Euro/Monat (= 0,00 Euro/Jahr) brutto

VERTRAGSDAUER

Der Abnahmevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Es gelten die „Allgemeinen Abnahmebedingungen (AAB)“ der Stadtwerke Kitzbühel e.U. in der Fassung vom 02.04.2024, abrufbar unter www.stadtwerke-kitzbuehel.at/AAB. Die Stadtwerke Kitzbühel senden dem Einspeiser die maßgebliche Fassung der AAB auf Anfrage auch gerne unentgeltlich zu.